

Die OeBiX-Studie

Zum Stand der Ökonomischen Bildung in Deutschland

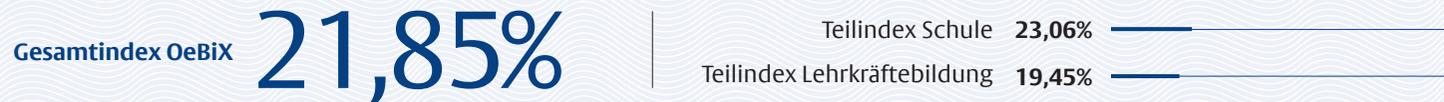


Bundesland-Ergebnisse

Sachsen

Sachsen belegt in der OeBiX-Studie den letzten Platz.

In Sachsen gibt es kein eigenständiges Fach Wirtschaft; an den Universitäten keine einzige wirtschaftsdidaktische Professur.



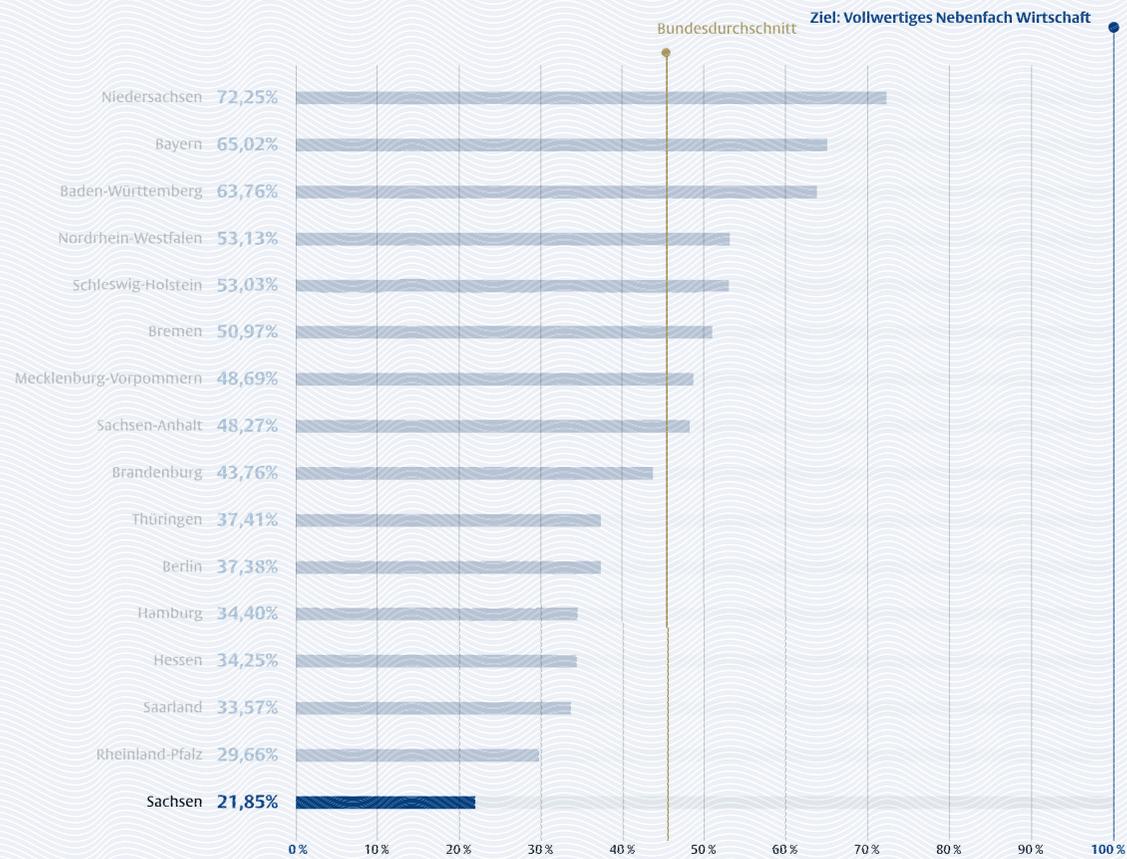
In Sachsen gibt es weder im Pflicht- noch im Wahlpflichtbereich ein eigenständiges Fach Wirtschaft. Auch bei der Wirtschaftslehrkräftebildung in Sachsen bestehen Optimierungspotenziale. So gibt es in ganz Sachsen keine wirtschaftsdidaktische Professur, die für das allgemeinbildende Lehramt zuständig ist.

Im Gesamtindex liegt Sachsen dem letzten Platz (Platz 16).

Sachsen kommt in der OeBiX-Studie auf Rang 16
Sachsen erzielt mit 21,85 Prozent den schlechtesten Wert aller Bundesländer im Gesamtindex.

Gesamtindex Ökonomische Bildung in Deutschland (OeBiX)

Stand 31.05.2024; Quelle: OeBiX-Studie „Zur Ökonomischen Bildung in Deutschland (Index)“, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg

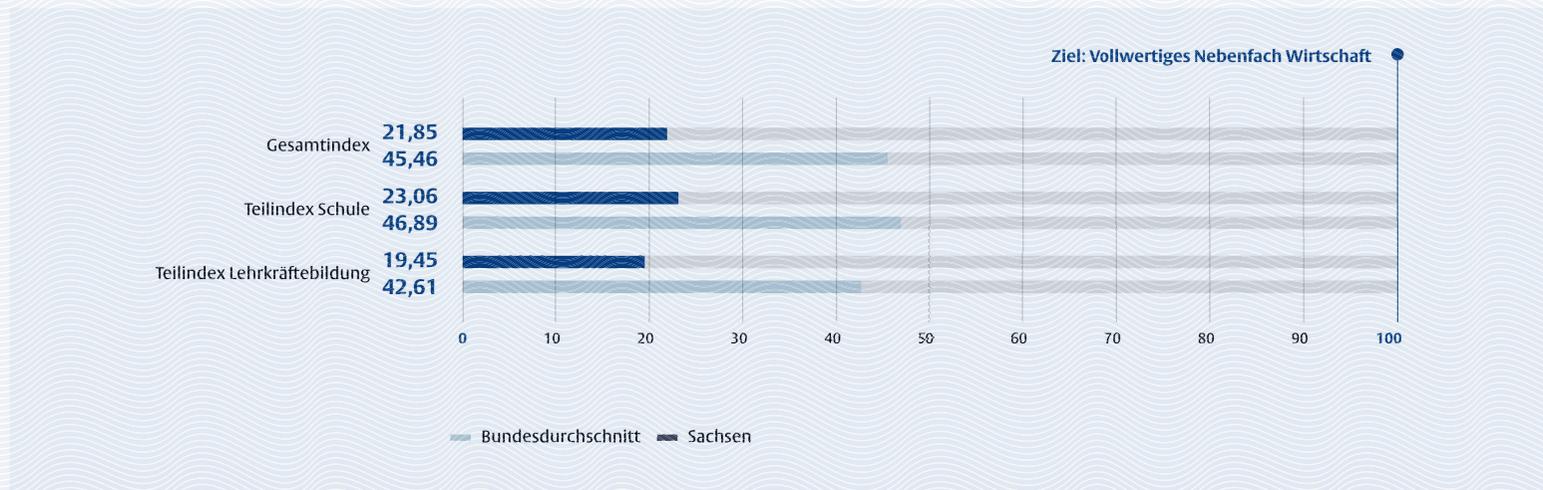


Sachsen liegt in den beiden Teilindizes Schule und Lehrkräftebildung unterhalb des Durchschnitts und erreicht den schlechtesten Wert im Gesamtindex

Sachsen liegt bei beiden Teilindizes sowie beim OeBiX-Gesamtindex deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts. Beim Teilindex Schule kommt Sachsen auf 23,06 Prozent. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 46,89 Prozent. Beim Teilindex Lehrkräftebildung kommt Sachsen auf 19,45 Prozent – das sind 23,16 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (42,61 Prozent).

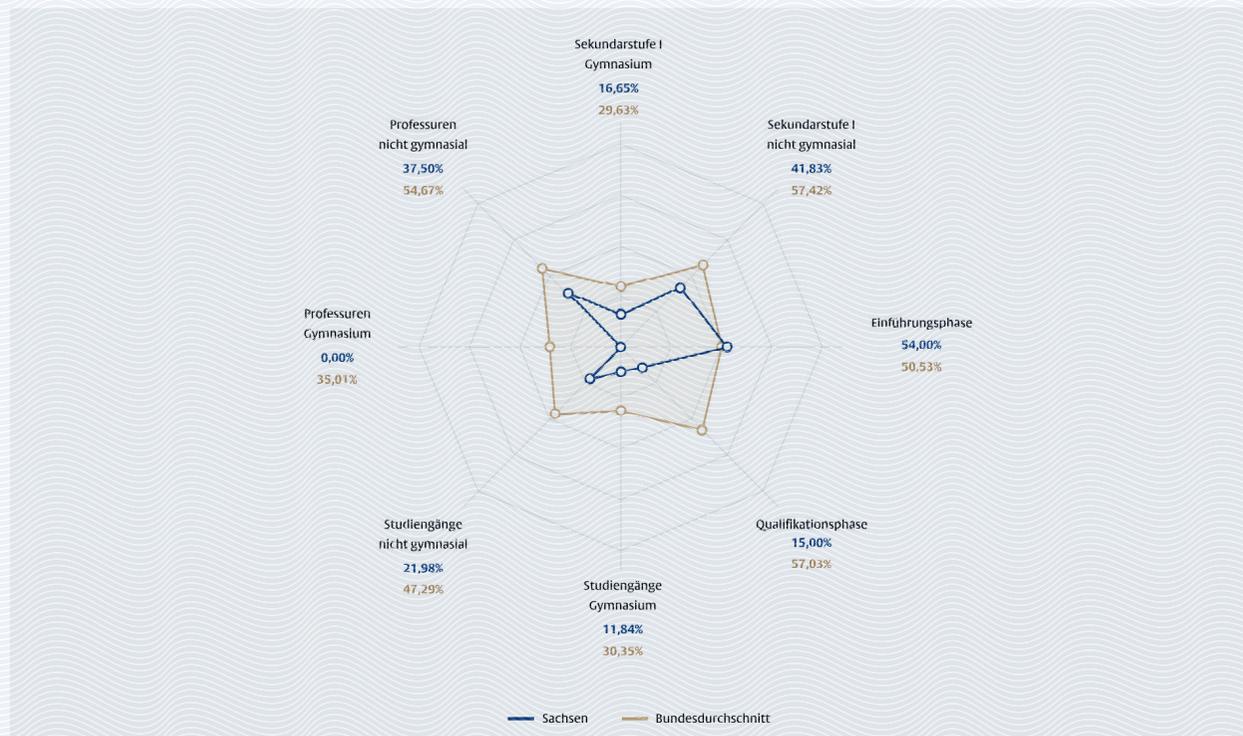
OeBiX-Gesamtindex und -Teilindizes im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

Stand 31.05.2024; Quelle: OeBiX-Studie „Zur Ökonomischen Bildung in Deutschland (Index)“, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg



Ökonomische Bildung in Sachsen: Optimierungspotenziale in allen Bereichen

Sachsen liegt in fast allen Bereichen unterhalb des Bundesdurchschnitts. In der Sekundarstufe I des Gymnasiums sowie in der Qualifikationsphase ist Ökonomische Bildung nach Kontingenzstunden in Sachsen fast gar nicht verankert. Lediglich in der Kategorie Einführungsphase überragt Sachsen mit 54 Prozent den Bundesdurchschnitt (50,53 Prozent). Mit Blick auf die Kategorie „Professuren nicht-gymnasial“ liegt Sachsen mit 37,50 Prozent wahrnehmbar unter dem Bundesdurchschnitt (54,67 Prozent). Bei den Kategorien zur gymnasialen Lehrkräftebildung liegt Sachsen mit 11,84 Prozent deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts (30,35 Prozent). Auch gibt es in Sachsen keine einzige wirtschaftsdidaktische Professur, die für die Wirtschaftslehrkräftebildung für das gymnasiale Lehramt verantwortlich ist. Auch spielen in den Studiengängen für das wirtschaftsaffine Ankerfach im Gymnasium wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Inhalte eine deutlich geringere Rolle als im Bundesdurchschnitt.



Die OeBiX-Studie
Bundesland-Ergebnisse Sachsen

Für die OeBiX-Studie wurde pro Bundesland und Schulform sowie Schulstufe jeweils ein Ankerfach für die Ökonomische Bildung im Pflichtbereich identifiziert. Da im Wahlpflichtbereich in einigen Fällen pro Schulform mehrere klar auf Wirtschaft fokussierte Wahlpflichtfächer angeboten werden können, wurden, anders als bei den Pflichtfächern, zum Teil auch mehrere Wahlpflichtfächer pro Schulform und -stufe in einem Bundesland bei den Berechnungen berücksichtigt. Diese Pflicht- und Wahlpflichtfächer stellen eine Berechnungsgrundlage für den OeBiX dar. Auf der Basis der jeweiligen behördlichen Dokumente (Lehrpläne, Verordnungen, Stundentafeln etc.) für die Sekundarstufen I und II wurden die für die jeweiligen Ankerfächer veranschlagten Kontingentstunden ermittelt. In einigen Stundentafeln sind die Kontingentstunden für mehrere Fächer in Summe angegeben, ohne dass der Anteil der einzelnen Fächer benannt ist. In diesen Fällen wurden die Kontingentstunden über den Durchschnitt ermittelt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Fächer ggf. in unterschiedlich vielen Jahrgängen unterrichtet werden. Sind Mindeststunden für ein Fach angegeben, wurden diese zugrunde gelegt. Ökonomische Bildung ist in der Regel in einem Integrationsfach verankert. Für alle Lehrpläne aller Bundesländer wurde eine Inhaltsanalyse durchgeführt, um den Anteil der ökonomischen Inhalte in dem Fach zu bestimmen. Entsprechend dieses Anteils wurde die Anzahl der Kontingentstunden für die Ökonomische Bildung bestimmt.

Pflicht- und Wahlpflichtfächer für die Ökonomische Bildung in Sachsen

Stand 31.05.2024; Quelle: OeBiX-Studie „Zur Ökonomischen Bildung in Deutschland (Index)“, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg

Oberschule

Wirtschaft-Technik-Haushalt / Soziales (Pflicht)
Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung (Wahlpflicht)

Gymnasium (G8)

Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft (Pflicht)
Gesellschaftswissenschaftliches Profil (Wahlpflicht)

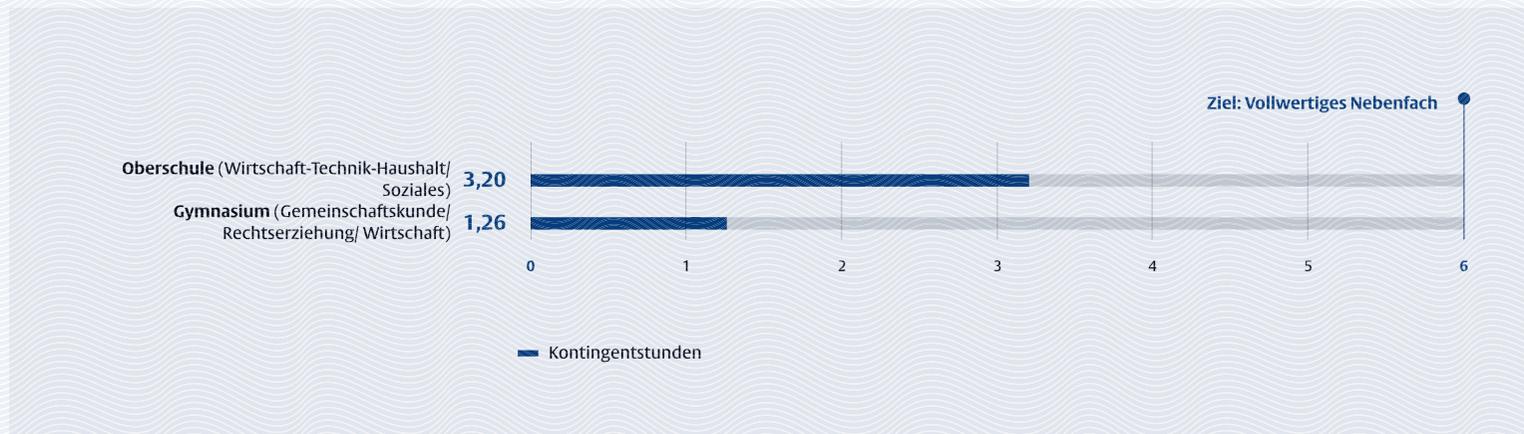


Kontingentsstunden Ökonomische Bildung in wirtschaftsaffinen Ankerfächern der Sekundarstufe I (nur Pflicht)

Die Unterrichtszeit für ein normales Nebenfach von sechs Kontingentsstunden im Pflichtbereich der Sekundarstufe I wird in Sachsen noch immer in keiner Schulform nur ansatzweise erreicht. An der Oberschule in Sachsen stehen in der Sekundarstufe I im Pflichtbereich nur 3,2 Kontingentsstunden für die Ökonomische Bildung zur Verfügung, was etwas mehr als der Hälfte eines regulären Nebenfachs entspricht. Am Gymnasium ist die Situation deutlich prekärer: Hier sind 1,26 Kontingentsstunden für Ökonomische Bildung vorhanden.

Kontingentsstunden Ökonomische Bildung im Pflichtbereich der Sekundarstufe I in Sachsen

Stand 31.05.2024; Quelle: OeBiX-Studie „Zur Ökonomischen Bildung in Deutschland (Index)“, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg

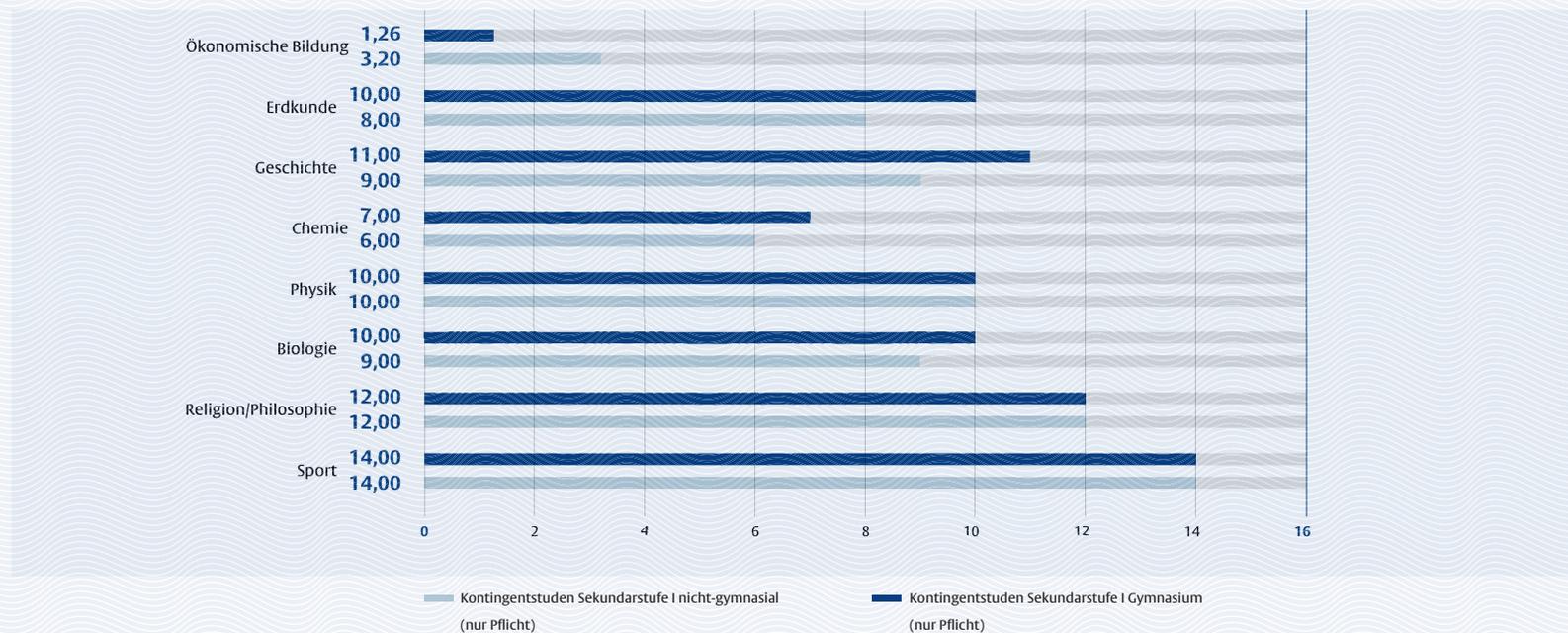


Fächervergleich anhand von Kontingenzstunden Sekundarstufe I

Im Pflichtbereich der Sekundarstufe I des Gymnasiums steht für Ökonomische Bildung deutlich weniger Unterrichtszeit zur Verfügung als für andere Nebenfächer, wie Erdkunde, Geschichte oder die Naturwissenschaften. Erdkunde und Biologie werden beispielsweise jeweils achtmal so viel unterrichtet wie Ökonomische Bildung. Etwas besser als im Gymnasium sieht es im Pflichtbereich der Sekundarstufe I der nicht-gymnasialen Schulform (Oberschule) aus. Aber auch hier steht für alle anderen Nebenfächer mehr Unterrichtszeit im Pflichtbereich zur Verfügung als für Ökonomische Bildung. Die Unterschiede sind in Teilen auch hier deutlich. So sind beispielsweise für Erdkunde acht und für Physik zehn Kontingenzstunden vorgesehen, für die Ökonomische Bildung aber nur 3,20.

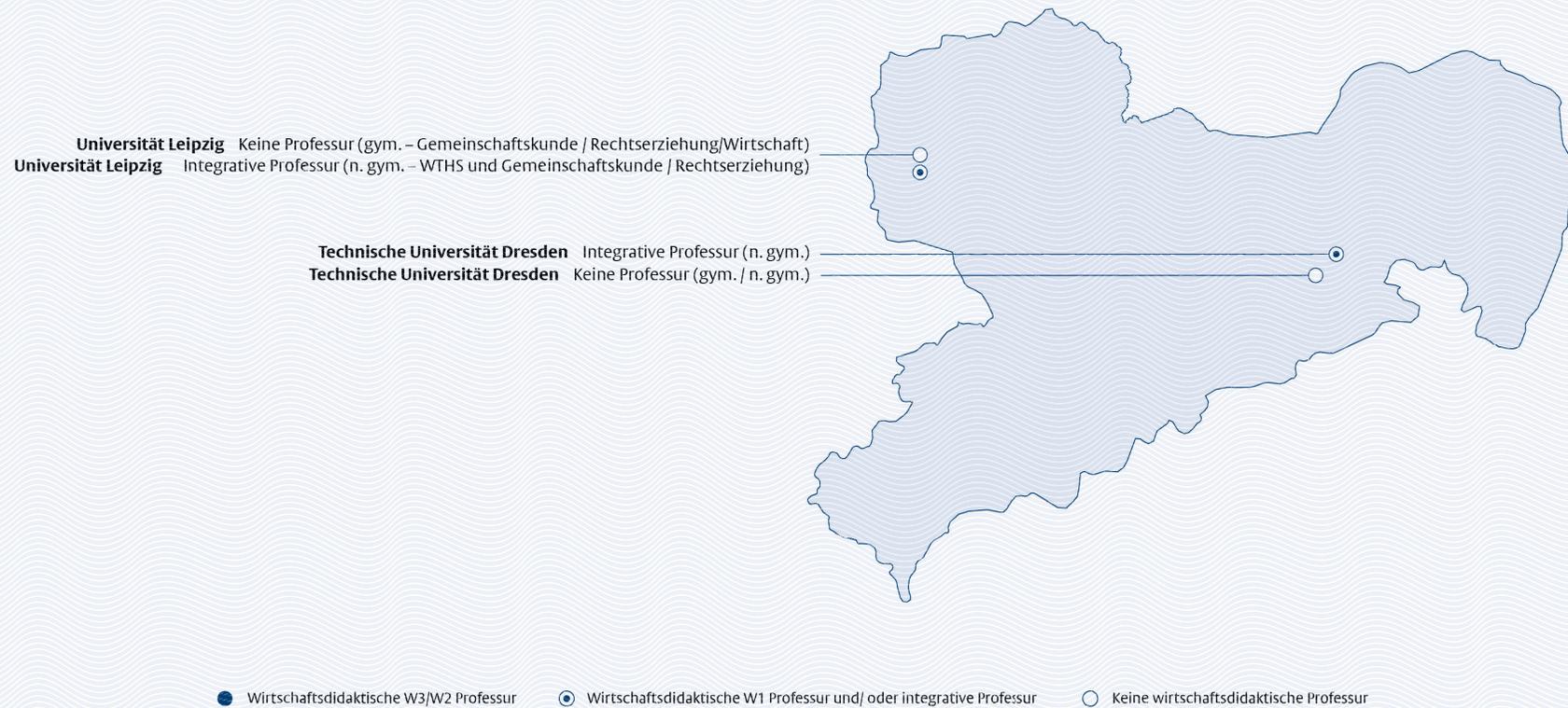
Fächervergleich Kontingenzstunden gymnasiale/nicht-gymnasiale Sekundarstufe I (nur Pflicht) in Sachsen

Stand 31.05.2024; Quelle: OeBIX-Studie „Zur Ökonomischen Bildung in Deutschland (Index)“, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg



In Sachsen gibt es keine wirtschaftsdidaktische Professur

Bei der Ausstattung der Universitäten mit wirtschaftsdidaktischen Professuren gibt es in Sachsen sowohl bei nicht-gymnasialen als auch gymnasialen Lehramtsstudiengängen Optimierungspotenzial. Für das Lehramt an nicht-gymnasialen Schulformen gibt es zwei integrative Professuren.



gymnasial: Angebot von Studiengängen für Lehramt an Gymnasien
nicht-gymnasial: Angebot von Studiengängen für nicht-gymnasiale Schulformen

Die OeBiX-Studie
Bundesland-Ergebnisse Sachsen

Weiterführende Informationen zur gesamten OeBiX-Studie finden Sie unter folgendem Link

www.oebix.de/index
www.oebix-studie.de/zentralabitur
www.oebix-studie.de/curricula
www.oebix.de/fortbildung



© 2024 Flossbach von Storch Stiftung

Herausgeber

Flossbach von Storch Stiftung, Siegburger Str. 229b, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-0, Fax +49. 221. 33 88-101, info@fvs-stiftung.de

Vorstand: Verena von Hugo, Peter Daubenbüchel

Kuratorium: Kurt von Storch, Dr. Bert Flossbach, Klaus Kühn, Prof. Dr. Thomas Mayer

Verantwortlich für die Inhalte der Internetseite: Verena von Hugo

Die Flossbach von Storch Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln